

**Antragsunterlagen für die Begutachtung von Anlagen gemäß § 2 Abs. 2a
1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004 idF BGBl. II Nr. 151/2017**

Informationsblatt

Antragsformular inklusive Beiblätter

Vollmacht und Zustimmung zur Datenweitergabe an die Fachstelle

Informationsblatt

Rechtliche Vorgaben:

Gemäß § 2 Abs. 2a der 1. Tierhaltungsverordnung (THV), BGBl. II Nr. 485/2004 idF BGBl. II Nr. 151/2017, gilt:

„(2a) Anlagen, die vor 1. 1. 2005 errichtet wurden, jedoch geringfügig von den in den Anlagen festgelegten Mindestmaßen abweichen, können dann weiterbetrieben werden, wenn durch ein Gutachten der Fachstelle gemäß § 18a TSchG nachgewiesen wird, dass

- 1. unionsrechtliche Bestimmungen nicht berührt werden,*
- 2. das Wohlbefinden der jeweils betroffenen Tiere auch im Falle der Abweichung nicht eingeschränkt ist und*
- 3. der erforderliche bauliche Anpassungsbedarf unverhältnismäßig ist*

und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Das Ansuchen für die Erstellung des Gutachtens hat bis 31.12.2018 bei der Fachstelle einzulangen. Die Fachstelle hat die zuständigen Behörden über das Einlangen des Ansuchens sowie über das Ergebnis des Gutachtens zu informieren.“

Voraussetzungen für ein positives Gutachten der Fachstelle:

1. Unionsrecht nicht beeinträchtigt
2. **Anlagen, die vor 1.1.2005** errichtet wurden, ... können dann weiterbetrieben werden
3. **Keine Beeinträchtigung des Wohlbefindens** der betroffenen Tiere
4. **„geringfügige“ Abweichungen**
5. **Anpassungsbedarf unverhältnismäßig**
6. **Ausgleichsmaßnahmen** getroffen
7. **Frist:** Ansuchen langt bis spätestens **31.12.2018** bei der Fachstelle ein.

Erklärung:

Die Bestimmung gilt kumulativ, dass heißt **alle Punkte des Abs. 2a müssen erfüllt sein**, damit mit einer positiven Bewertung durch die Fachstelle gerechnet werden kann. Folgendes ist dabei zu beachten:

Zu Punkt 2 und 3 :

„Anlagen, die vor 1.1.2005 errichtet wurden... können dann weiterbetrieben werden...“

Diese Formulierung nimmt Bezug auf Anlagen, **die vor 1.1.2005** errichtet wurden und entsprechend den gesetzlichen Übergangsbestimmungen **bis 31.12.2019 angepasst sein, das heißt ab 1.1.2020** den Vorgaben des Tierschutzgesetzes samt Verordnungen **entsprechen müssen**. Das heißt Aussicht auf eine positive Beurteilung durch die Fachstelle haben Betriebe, die unter Berücksichtigung der Übergangsfristen die Tiere bis jetzt rechtkonform halten (gehalten haben) und sie in der Form bis 31.12.2019 halten dürften.

Nicht die Voraussetzungen gem. § 2 Abs. 2a 1. THV erfüllen Betriebe, die nach dem 1.1.2005 errichtet wurden oder in welchen seither in Hinblick auf die Tierhaltung bereits bauliche Maßnahmen durchgeführt

wurden sowie solche mit Anlagen, hinsichtlich derer die Übergangsfristen bereits abgelaufen sind.

Um eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass der Betrieb bereits vor 1.1.2005 errichtet wurde und derzeit rechtskonform betrieben wird, ist vom Antragsteller eine entsprechende **schriftliche Auskunft der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde** beizulegen oder der Antragsteller hat das beigelegte **Vollmachtsformular** auszufüllen, mit dem die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz berechtigt wird, die diesbezüglichen Informationen von der Behörde zu erfragen, die Behörde diesbezüglich der Amtsverschwiegenheit entbunden wird und der Weitergabe der Daten explizit zugestimmt wird.

Kann seitens der Behörde nicht bestätigt werden, dass die Haltung bisher rechtskonform erfolgte bzw. erfolgt, z.B. weil auf dem konkreten Betrieb noch keine Tierschutzkontrolle stattgefunden hat, wird die **Begutachtung Vorort durch die Fachstelle jedenfalls gemeinsam mit dem zuständigen Tierschutz-Kontrollorgan** (in der Regel zuständiger/e Amtstierarzt/Amtstierärztin) durchgeführt. Nur so können alle erforderlichen Daten erhoben werden, die notwendig sind zur Beurteilung, dass das Tierwohl nicht beeinträchtigt ist.

Zu Punkt 4:

Die **Geringfügigkeit der Abweichung** ist im Einzelfall zu beurteilen. Diese Formulierung bezieht sich auf Abweichungen, die sich nicht explizit auf Werte/Maße beziehen.

Zu Punkt 5:

Die **Unverhältnismäßigkeit eines Anpassungsbedarfs** ist mittels einer schlüssigen Aufstellung bzw. einem nachvollziehbaren Schreiben der Landwirtschaftskammer oder eines Gutachten eines entsprechenden Sachverständigen darzulegen. Werden keine derartigen Unterlagen bei Antragstellung beigelegt, wird von der Fachstelle im Rahmen der Begutachtung ein Gutachten darüber bei einem entsprechenden Sachverständigen kostenpflichtig in Auftrag gegeben.

Zu Punkt 6:

Es muss dargelegt werden können, dass **Ausgleichsmaßnahmen getroffen** werden. Auch diese sind im Einzelfall zu beurteilen. Im Antrag sind diese nachvollziehbar zu beschreiben.

Kosten:

Die Gutachtenerstellung wird mit einem Stundensatz von € 100 verrechnet.

Jedenfalls durchgeführt wird zumindest eine Begutachtung vor Ort. Für diese wird jedenfalls zumindest ein Pauschalsatz von € 880,-- zuzüglich Reisekosten (Km-Geld, Reisespesen und allfällige Übernachtungskosten) verrechnet.

Der Pauschalsatz setzt sich zusammen aus einem Tagessatz von € 800,-- (8h x € 100,--) und einer Servicepauschale für Korrespondenz per Telefon/email, Ausdrucke, Abwicklung, Planung, Erhebungen, Hygienematerial etc.

Der Betrag von € 880,-- zuzügl. der erwähnten Reisekosten ist vor der Vor-Ort-Besichtigung zu auf das Konto der Fachstelle zu überweisen.

Kontakt:

Ansuchen sind zu richten an:

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Veterinärplatz 1

1210 Wien

Das Ansuchen kann **vorab elektronisch** übermittelt werden an: fachstelle@tierschutzkonform.at

Sämtliche Beilagen sind **zusätzlich per Post** zu übermitteln.

Hinweis:

Alle angeführten Unterlagen sind für die Bearbeitung durch die Fachstelle gemeinsam mit dem Ansuchen vollständig zu übermitteln.

**Antragsformular für die Begutachtung
gem. § 2 Abs. 2a 1. Tierhaltungsverordnung**

Angaben zum Antragsteller / Antragstellerin:

Vorname:

Nachname:

Evtl. Vulgoname:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Angaben zur betreffenden Anlage:

Anlage zur Tierhaltung besteht seit / wurde im Jahr umgebaut.

Tierart: **Auszufüllen ist das Beiblatt zur entsprechenden Tierart!**

Beizulegende Unterlagen

- Ausgefülltes Beiblatt für die jeweilige betroffene Tierart
- Informationen wie Pläne und Fotos der Anlage
- Schreiben bzw. Gutachten, aus denen hervorgeht, dass ein baulicher Anpassungsbedarf unverhältnismäßig ist (siehe Punkt 5 des Informationsblatts)
- Schriftliche Auskunft der Bezirksverwaltungsbehörde oder Vollmacht-Formular (siehe Punkt 2 und 3 des Informationsblatts)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben, sowie die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift

Beiblatt: Rinderhaltung

Angaben zur Tierhaltung:

- Milchvieh Mastbetrieb
- Laufstall Anbindehaltung Auslauf Weidehaltung
- Milchkühe Mutterkühe Masttiere Kälber sonstige:

Anzahl Tiere:

Boden: planbefestigt Spalten Tretmist Tiefstreu sonstige:

Tierbetreuung:

Wie viele Personen stehen zur Betreuung der Tiere zur Verfügung?

Welche Ausbildung haben diese? Welche Aufgaben erledigen diese jeweils?

Eingriffe:

Konkrete Angaben zur betreffenden Anlage:

Aufstallungssystem, Produkte (wie z.B. Bügel, Trenneinrichtungen, Tränke, Fütterung) der Firma:

Beschreibung der Abweichung vom Tierschutzgesetz:

Begründung der „Geringfügigkeit“ der Abweichung:

Beschreibung der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen:

Ort / Datum

Unterschrift

Beiblatt: Schweinehaltung

Angaben zur Tierhaltung:

- Zuchtbetrieb Aufzucht Mastbetrieb
 Zuchtsauen Ferkel Mastschweine sonstige:

Anzahl Tiere:

Boden: planbefestigt Einstreu Spalten sonstige:

Beschäftigungsmaterial:

Tierbetreuung:

Wie viele Personen stehen zur Betreuung der Tiere zur Verfügung?

Welche Ausbildung haben diese? Welche Aufgaben erledigen diese jeweils?

Eingriffe:

Konkrete Angaben zur betreffenden Anlage:

Aufstallungssystem, Produkte (wie z.B. Bügel, Trenneinrichtungen, Tränke, Fütterung) der Firma:

Beschreibung der Abweichung vom Tierschutzgesetz:

Begründung der „Geringfügigkeit“ der Abweichung:

Beschreibung der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen:

Ort / Datum

Unterschrift

Beiblatt: Geflügelhaltung

Angaben zur Tierhaltung:

- Legebetriebe Mastbetrieb sonstige:
- Legehennen Elterntiere Masthühner sonstige:

Anzahl Tiere:

- Bodenhaltung Voliere Freilandhaltung sonstige:

Tierbetreuung:

Wie viele Personen stehen zur Betreuung der Tiere zur Verfügung?

Welche Ausbildung haben diese? Welche Aufgaben erledigen diese jeweils?

Konkrete Angaben zur betreffenden Anlage:

Aufstallungssystem, Produkte (wie z.B. Bügel, Trenneinrichtungen, Tränke, Fütterung) der Firma:

Beschreibung der Abweichung vom Tierschutzgesetz:

Begründung der „Geringfügigkeit“ der Abweichung:

Beschreibung der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen:

Ort / Datum

Unterschrift

Beiblatt: Pferdehaltung

Angaben zur Tierhaltung:

- Reitbetrieb Zuchtbetrieb sonstige:
- Einzelboxen Gruppenhaltung Auslauf Weidehaltung

Anzahl Tiere:

Tierbetreuung:

Wie viele Personen stehen zur Betreuung der Tiere zur Verfügung?

Welche Ausbildung haben diese? Welche Aufgaben erledigen diese jeweils?

Konkrete Angaben zur betreffenden Anlage:

Aufstallungssystem, Produkte (wie z.B. Bügel, Trenneinrichtungen, Tränke, Fütterung) der Firma:

Beschreibung der Abweichung vom Tierschutzgesetz:

Begründung der „Geringfügigkeit“ der Abweichung:

Beschreibung der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen:

Ort / Datum

Unterschrift

Beiblatt: Schafhaltung

Angaben zur Tierhaltung:

- | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Zuchtbetrieb | <input type="checkbox"/> Milchbetrieb | <input type="checkbox"/> Mastbetrieb | <input type="checkbox"/> sonstige: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Einzelbucht | <input type="checkbox"/> Gruppenbucht | <input type="checkbox"/> Auslauf | <input type="checkbox"/> Weidehaltung |
| <input type="checkbox"/> Mutterschafe | <input type="checkbox"/> Lämmer | <input type="checkbox"/> Jungschafe | <input type="checkbox"/> sonstige: <input type="text"/> |

Anzahl Tiere:

Tierbetreuung:

Wie viele Personen stehen zur Betreuung der Tiere zur Verfügung?

Welche Ausbildung haben diese? Welche Aufgaben erledigen diese jeweils?

Eingriffe:

Konkrete Angaben zur betreffenden Anlage:

Aufstallungssystem, Produkte (wie z.B. Bügel, Trenneinrichtungen, Tränke, Fütterung) der Firma:

Beschreibung der Abweichung vom Tierschutzgesetz:

Begründung der „Geringfügigkeit“ der Abweichung:

Beschreibung der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen:

Ort / Datum

Unterschrift

Beiblatt: Ziegenhaltung

Angaben zur Tierhaltung:

- | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Zuchtbetrieb | <input type="checkbox"/> Milchbetrieb | <input type="checkbox"/> Mastbetrieb | <input type="checkbox"/> sonstige: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Einzelbucht | <input type="checkbox"/> Gruppenbucht | <input type="checkbox"/> Auslauf | <input type="checkbox"/> Weidehaltung |
| <input type="checkbox"/> Mutterziegen | <input type="checkbox"/> Kitze | <input type="checkbox"/> Jungziegen | <input type="checkbox"/> sonstige: <input type="text"/> |

Anzahl Tiere:

Tierbetreuung:

Wie viele Personen stehen zur Betreuung der Tiere zur Verfügung?

Welche Ausbildung haben diese? Welche Aufgaben erledigen diese jeweils?

Eingriffe:

Konkrete Angaben zur betreffenden Anlage:

Aufstallungssystem, Produkte (wie z.B. Bügel, Trenneinrichtungen, Tränke, Fütterung) der Firma:

Beschreibung der Abweichung vom Tierschutzgesetz:

Begründung der „Geringfügigkeit“ der Abweichung:

Beschreibung der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen:

Ort / Datum

Unterschrift

Vollmacht und Zustimmung zur Datenweitergabe

Ich,

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Adresse:

bevollmächtige die VertreterInnen der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Zuge der Begutachtung der Anlagen zur Tierhaltung auf meinem Betrieb

(Anschrift)

gem. § 2 Abs. 2a 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004 idF BGBl. II Nr. 151/2017, alle für die konkrete Beurteilung erforderlichen Informationen einzuholen. Ich entbinde die Behörde von der diesbezüglichen Verschwiegenheitspflicht. Ich stimme zu, dass für die Begutachtung meine Daten an die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz weitergegeben werden und von dieser zu diesem Zweck verwendet und gespeichert werden.

Ort / Datum

Unterschrift